

Freytags, den 20. May. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialem Befehl

No.

21.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowil in als außerhalb der Stadt zu laufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder geflossen werden: Diesen werden sodann angefasset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angeformeten Fremden &c. &c. Suleit findet sich die Vier Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Ward-gängigen Preß der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pothern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffn.

Es wird abermahlens dient nachkresz daszden 20. Jun. a. c. in sei. Altermanns der Crammer-Companie Dr. Franz Steinwegs Frau Wittwen Hn. Eben Hause alhier am Heynmarkt, in denen Vor- und Nachmittags Stunden, allerhand gute und wohl conditionirte Meubles, in Kupffer, Eisen, Messing, Eis, Leinen, Bettan, Klebung und Haus-Gerüth bestehend, per modum auctionis an den Weßbierhenden verkaufft werden sollen; Auch wollen die Steinwegsche Hn. Eben das huen zuſtende Haus am Heynmarkt verlaufen, und können sich die etwanige Klebhader entweder bey dem Hn. Altermann Nahm, oder bey Hn. Altermann Steinwegs melden, und wegen des Kaufs-Pretii sich vereinigen, oder auch in Termino den 20. Jun. a. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem Steinwegschen Hause am Heynmarkt sich melden, und alsdann ihren Both ad Proscollum geben.

Bey den Hn. Commissar zu Herren Heinrich Höyer, sind in seinem Hause in der Mühlen-Strasse alhier verhanden, 300. Centner Einländischer Blätter-Loback, bestehend, in Deck und mittel

gesundes Guht, in Fässern bereits gepacket und zu verkaufen, a Tentner 3. Akhls 12. Gr. 3. R. 16. Gr.; Wer nun belieben hat, davon etwas zu erhandeln, hat sich bey ihm anzugeben, auch offeriret er 30. Ophoist alten zwölfjährigen weissen Franz Wein, a Ophoist, 36. bis 42. Akhls. Wer nun hier von ein Liebhaber gegen baare Bezahlung abgeben sollte, wird ebenfalls sehr wohl damit belastet werden.

Als Terminus Subhastation zu Verkauffung des Glasers Michel Friedrich Baurens, in der Frauen-Strasse, zwischen den Dächern Wstr. Hanemann, und den Hocken-Strasse inne belegenen Haus ses, am 25. bujus im lobshahnen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr anberaumt worden; So werden die Liebhaber, so Lust hab. n. die es Haus zu kaufen, er, uhe, sich daselbst einzufinden, und ihren Both zu thun.

Es sollen Mittwochs nach dem Pfingstfest, als den 3. Junii c. und folgende Tage, akhier in des Buch Händler Nicol. Neimari Schauung, in der grossen Dobn-Strasse, eine gemüthliche Quantität von guten eingebundenen Kurischen, Pforziden und Mischallan-Büdern per modum auctionis vor baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauffet werden, wovon die getrulicke Catalogi von 5. Bos gen sowohl akhier, als außerhalb bereits distributet; Die Vierzen Käffter und Liebhaber hingen, so davon noch kein Exemplar haben, werden solchen in obgedachten Hause abzufordern, und sich am gesetzten Termin, daselbst Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr einzufinden belieben.

Es wird hieckur übermahl bestandt gemachtet, daß auf der Rahnung bey Jafens eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff's-Holz ausgearbeitet, auch im Siegenworthschen Revier von den Wind-Büdchen, ohne gefehr 40. Stück Büch zu felbigem Behuß ausgehaugen werden, welche nach Cubic Fuß verkauffet werden sollen. Wer nun Belieben hat, diese Eichen an sich zu erhandeln, derselbe kan sich in Terminis Licitationis, den 19. und 27. dieses auch 4. Junii c. akhier auf der Königl. Kriegs- und Domain-ammer zu gewölbiger Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen darauf biehen und gewartigen, daß plus Licitantie die Eichen zuschlagen, und allenfalls ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Es soll des Hn. Lands-Bauschreiber Johann Kreyfers auf dem Röden-Berg belegenes Haus, in dem hiesigen lobshahnen Stadt-Gerichte am 15. Junii a. e. Nachmittage um 2. Uhr, öffentlich verkauffet werden. Wer Belieben trägt dieses Haus zu kaufen, derselbe hat sich alsdenn daselbst einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Noedem in dem durch die Intelligentz No. 16 besondt gemachten Termino den 26. April sich niemand gefunden, welcher auf des Tüder Peter Müllers Tücker Kahn zu Wollin, eine acceptable Offerte gehabt, so wird hiemit tertius & ultimus terminus subhastationis auf den 27. dieses Monath's May präfigirert, und können sich die Liebhaber angereisten Kahn sodann in der Ambts-Stube einfinden, und ihren Both ad proctoedium geben, als woran plus offerten solder Kahn addicirt werden soll.

Der Kaufmann Dr. Johann David Scheele ist willens, sein in der Fischer und kleinen Oders Strasse akhier belegenes neu erbauetes massives Eck-Haus zu verkaussen; Wer nun Lust hat solches zu erhandeln, derselbe beliebe sich bey dem Eigenthümer oder bey der vermitweten Frau Scheele in dem Wirths-Hause Notzamt zu melden, des Hauses sehr commode Gelegenheit in Augenstieln zu nehmen und daben zu gewährigen, daß denselben ein resonabel Kauff-Prämium accordirt werden soll; Es ist solches Haus zum Bratten apiret und die Stelle auf der Bautz-Gerechtigkeit erbauet.

Bey dem Procuratori Fisci Schumann zu Stettin, welcher daselbst bey Madame de Lamotte in der Dobn-Strasse logiert, ist eine ganze Chaise, insgleichen auch ein proportionirischer Escher Geld-Kästen zu verkaussen; Wer diese Stücke zu kaufen beliebet, kan sich bey ihm melden und darüber Handlung treffen.

Es sollen am bevorstehenden 2. Junii auf dem Königl. Hof-Gericht hieselbst zu Stettin, eine Quantität goldene und silberne Tressen, theils durchbrochen theils ander. So ten, auch Spizien und Frangen verauktioniret und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zu ges. lagen werden. Wer demnach daju Belieben hat, wolle sich gemeldeten Tages Morgens um 8. Uhr da. einfinden.

Als auf Veranloßung des lobshahnen Stadt-Gerichts akhier, den 2. i. hu, in dem Sperlingschen Hause in der Breiten-Strasse allerhand Haus Geräthe an Tisch, Stühle, Bettler, &c. verkaufft werden soll, so wird solches hieckur notificirert, und können die Hn. Käffter sich ermeldten Tages, Vormittage um 8. Uhr in dem Sperlingschen Hause einfinden, da denn das erstandene dem Meistbietenden gegen baares Geld zugeschlagen werden soll.

Es wird hiemit notificirert, daß von einem lobshahnen Stettinischen Stadt-Gerichte, zur Subhastation des sel. Hn. Bürgermeister von Schacken, in der Frauen-Strasse belegenen Hauses, nebst Braw-Geräthe wie aus der ihm Hause gehörigen Wiese, der 2. Terminus auf den 15. Jun. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt sey; Wer demnach etwa Belieben trägt, solche Stücke zu kaufen, kan sich alsdenn gestellen, und seinen Both thun.

Es sollen den 27. May. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in der sel. Frau Kücken Hause Bey s. grossen Schätzchen, Spaden und Haute verkauffet werden; Wer also Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich daselbst einzufinden und Handlung zu pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Es ist das an Mack in Anelam, zwischen des Kaufmanns Altemans On. Pauli und dem Bärger Schätzchen inne belegenes Bürgermeistersche Haus, in seinen Gränzen und Maßen, mit allen so daß

innen Erd Nied und Nagel fest ist, samt der Kupfernen Dore. 2) Die Pertinentien, bestehende aus einer Wiese Norderseits und einem Wödeland. 3) Die Gartenscheune in der Bau-Straße gelegen, nach der davor gelegene Wiese. 4) Drey Gräf-Wälle vor dem Stettiner Thor, an den Meistbiedenden zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Belieben hat, kan sich zu Anclam auf dem Rath-Hause bey dem Hn. Bürgermeister Hahn oder bey denen so zum Hause gehörten, melden.

Es ist eine wenig gebrauchte, nach der neuesten Falong, mit trümmern Baumien auf siebenen mit rothen Tuch und weißen Schnüren, mit Thüren und Fenstern gemachte Kufkäfe zu verhandeln; Wer dazu Lust hat, kan sich bey den Hn. Senatoris und Notaris Bonacens in Greiffenberg melden; und nach Besinden Handlung pflegen.

Es wird jedermannlich hiemit kund und zu wissen gehabt, daß das sub concusso stehende, und in der Mönch-Straße liegende Glasfassie Haus nebst einigen Meubien zu Greiffenberg, lieinet, und an den Meistbiedenden verkauffet werden soll; Zu welchen Ende der 19. und 30. May wie auch 9. Junii c. hieamt angezeigt wird; Wer nun Lust und Belieben träget, solches an sich zu erhabbeln, kan sich in predictis Terminis zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und sein Gebot thun; Es soll dem Meistbiedenden zugeschlagen werden, und ist ein Hause, so vor einen Handwerck-Mann, besonders vor einen Glassmacher sehr wohl eingetredet ist.

Es wird denen sämtlichen Hn. Gelehrten und andern Büdner-Liehabern hierdurch öffentlich befandt gemacht, daß eine mit vieler Mühe und Kosten angebastete und aus allerhand nützlichen und gut conacionierten Büchern und raren Manuscriptis, so den Statum Pomeraniae betreffen, bestehende Bibliothec am 18. Juli und folgende Tage, zu Greiffswald verauktionirt, und die erstandene Städte an den Meistbiedenden gegen daare Bezahlung verabfolgt werden sollen. Wer nun einige Sachen aus dieser Auktion zu erhabbeln Belieben hat, derselbe kan den Catalogum entweder in Stettin bey dem Buchdrucker Hn. Hermann Gottfried Effenwahrt, in Starzgarde bey dem Buchdrucker Hn. Johann Christian Falcken, oder in Greiffswald bey dem Auctionario Friederich Johnen, auf Verlangen gratis überlompen, und hienest seine Commisiones an denen in dem Catalogo benannten Personen franco einjendien, welche die Mühe zu übernehmen jederzeit bereit seyn werden.

Als der zu Verkaufung einiges Viehes auf dem Abendlieblichen Gut kleinen Wachlin, vorhin befindende Termine aus erheblichen Ursachen bis den 10. Junii a. c. ausgezettel worden; So können diejenigen, welche Belieben tragen, sowohl Pferde, Ochsen, Kühe, Starcken, Schafe, Schweine, Bielen-Stäbe, als auch allerhand Acker- und Eysen-Geräth zu lauffen, kan sich an gedactem 10. Junii c. zu kleinen Wachlin eine Meile von Starzgarde belegen, einfinden, und baares Geld mit bringen.

Terminus secundus & tertius Licitationis des Grabstein-Hauses zu Golnow, ist auf den 31. May und 14. Junii c. anzusezen. Wer nun dieses zur Backer-Nahrung wohl sprüche Hause an sich zu kaufen willens, kan sich alsdenn des Morgens um 9. Uhr zu Golnow den E. E. Rath melden, seinem Both thun und gewärtigen, daß solches dem Meistbiedenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Das Lübeckische Geminschaftliche Erbhaus zu Garz, in der Mühsen- und Haupt-Straße gelegen, welches ein ganzes Erde und Brau-Haus von 2. Etagen, hat einen schönen gewölbten Keller, zissten Brunn und großen Stall aufin Hofe, nebst einer guten Scheune, vor dem Thor; welches am Jego der Bürger und Brauer Paul Brust, als Erbgeber besitzet, wird hieamt zum öffentlichen Verkauf ausgeschlossen, und Terminus Subhastationis auf den 20. May, 13. Junii, und 27. Junii hierzu angezeigt; Wer also Belieben träget, solches zu kaufen, kan sich in obdemelbten Terminen, Vormittags um 9. Uhr zu Rath-Hause einfinden, und seinen Both thun, immassen selbiges sodann plus licitanti vor daare Bezahlung addicaret und gerichtlich verlassen werden soll.

Es ist die Postillon-Witwe Böpeln willens, ihr Wohn-Haus in der Wollweber-Straße zu Starzgard, nebst einer Scheune vor dem Johanns-Thor daselbst, zwischen Hn. Strehmannen und den Postillonen Radloffen belegen, zu verkauffen; In dem Hause sind zw. Stuben, die dritte kan gemacht werden, zw. v. Zimmern, ein Bocken-Keller, zwei grosse Stalle und eine gute Aufsath; Wer also solches zu erhabbeln Lust und Belieben hat, kan sich der Hn. Rosen, Goldschmidt in Starzgard, in der Wollweber-Straße daselbst wohhaft melden, und Handlung pflegen.

Es wird hieamt jedermann befandt gemacht, daß bey dem alten Schloss-Schmid Joachim Magen zu Schwane, eine Scheide-Mühle Wrang zu verkaufen, verhandeln, und dem Meistbiedenden überlassen werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat, solche zu erhabbeln, derselbe kan sich bey Hstr. Joachim Magen daselbst angeben.

Als sich zu des Pantofelmachers Johann Heinrich Persons, zu Anclam in der Hohen-Straße belegenen Hause ein Ränter gemeldet, welcher 23. Oktbr. an Kauf-Precio zu geben offeriret, so wird solcher Both hieamt öffentlich kund gemacht, mit dem Anfügen, daß welter ein medres für das Person'sche Hause zu geben willens ist, derselbe sich den 1. Junii a. c. zu Anclam des Morgens um 9. Uhr vor Gericht melden, seinen Both thun und gewärtigen könne, daß das Person'sche Hause denen Meistbiedenden zugeschlagen werden solle.

Gerner wird diemit öffentlich kund gemacht, daß der Müller Joachim Potenbera zu Anclam, seines vor dem Stolper-Thor daselbst bestegene Wind-Mühle, nebst einen dabeig. beständlichen Dause, zu bestredt-

zum selben C. ^{am} am selben in verkaussen gesonnen, und hat das Stadt-Gericht zu Verkauffung sothauer Potenbergischen Mühle und Häuser, Terminus auf den 1. Jun. ^{an} erhebbar ist; Alsdann diejenigen, welche gebaute Mühle samt dem Hause zu erhalten willens sind, sich in Termino den 1. Jun. vor Gericht, des Morgens um 9. Uhr melden und ihrer Both thun können.

Zu Colberg, hat jemand bey des sel. Brauers Hr. Vaaren Erben, eine goldene Tressie gegen 20. Rthlr. Capital, von 20. Lot verleiht, und da die Anteile samt dem Jenseit dem Wirth überschritten, auch gedachte Schutzen auf die Reklirung gedenkungen, darum consentiret werden, daß solche verkaufft werden solle, also ihnen in solutum zugeschlagen. So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und kan dies se goldene Tressie bey der Witwe Frau Bagrin im goldenen Hörn, von darc an bis 14. Tage zur etwasigen Handelung befehlen, und gegen daare Bezahlung gekauft werden.

Demnach des sel. Hn. Bürgermeister Baumanns in Naugarten, hinterlassenen Kinder natürlich, der Wormund der Hr. Amtmann Berger resolvirt, der Kinder habendes Haus in Naugarten so am Markte steht, und welches zur Wirthschaft und Handlung sehr bequem ist, auch hinter demselben ein gutes Baum- und Küchen-Gärdchen, nebst Stallung und Hofraum und ein guter Brunnen auf dem Hof verhanden, auf erhaltenen Königl. Confess. an den Meistbietenden erblich zu verkaussen; So wird solches hierdurch jedermann öffentlich kund gemacht, und können sie diejenigen, welche Belieben trogen dieses Hauses zu kaufen, den 31. dieses Monats May in Naugarten bey dem gedachten Wormunde melden, und desfalls mit demselben Handlung pflegen, auch gewarnt, daß mit dem Meistbietenden geschlossen und besafs mit demselben Handlung pflegen, auch gewarnt, daß mit dem Meistbietenden verhandeln, sich alsdann zugleich gestellen und melden, auch ihre Fortleitung justifizieren müssen, oder aber weiter damit nicht gehöret werden sollen.

Der Bürger und Stüber Mrstr. Friedrich Warnicke ist gewillt, sein am Markte zu Pferewalck beslegnes Wohn-Haus, so eine ganze Erden-Stelle mit allem Zubehör zu verkaussen; Wer sohnach dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey den Verkäufern melden und Handlung pflegen.

Das der Herr Lieutenant von Hindenburg gekauften, das harte Falkenberg Alters und Schwachheit halbten, auf 24. oder 30. Jahr wiederläufig zu verkaussen, auch auf bevorstehenden Trinitatis zu traktiren, und zwar mit gut bestellter Winter- und Sommer-Saat; Bey welchem Guth nicht allein guter Acker, gutes Heuschlack und gute Düngung, sondern auch tolfdaare Fischerey, Eulen, Masshois, überflüssiges Brennholz, auch einige Fichten sind; So wird solches hierdurch klandi gemacht, auch nachrichtlich gemelder, daß bey diesem Gute Löffaten Dienst ungefähr 16. Winjel Aussaat seyn, und es im Porißischen Kreise 1. Meile von Bernstein, 2. von Prig und 3. von Stargard liege. Solten nun jemand Lust haben, einen Käufer abzuwählen, derselbe kan sich bey den Hn. Lieutenant von Hindenburg in Falkenberg selbst, oder dem Erey-Einnnehmer Hn. Jäth in Stargard melden, nähere Erklärung einzuhören und Handlung pflegen.

Es ist der Hr. Hoffmatriarch Bandel, als Wormund sel. Hn. Commerciens-Rath Beck Erben zu Stargard gesonnen, den Ader-Hof samt Scheune, Garten und was dazu gehöret, zu verkaussen; Dafern nun jemand Lust haben solte, einen Käufer hievon abzugeben, derselbe kan sich bey dem gedachten Wormund in Stettin melden und seine Offerte thun.

Der Hr. Hauptmann von Billerbeck zu Hohenwalde ist willens, sein ein halbes Ritter-Guth auf Trinitatis 1740. zu verpachten, es sind bey demselben 5. Winjel Kosten und so viel Sommer-Aussaat, werden viel über 50. Rader Heu dabei gebauet, und daneben noch gute Fischerey füchhanten; Im Inventario verblebet 2. Werde, 4. Ohsen, 4. Kühe zo. Stück Schaafe, und überdem gehöret noch dazu, gute Dienste und Wohnungen; Wer nun etwa hierzu Belieben hat, derselbe kan sich bey dem Hn. Hauptmann von Billerbeck zu Hohenwalde, oder bey Hn. Cantor Schulpen vor dem Pfiffischen Thor in Stargard wohnhaft melden, alwo der Anfang zu leben ist.

Zu Stargard, sol des Brauers George Hingen Wohn-Haus, welches in der Woll-Weber-Strasse zwischen dem Golde Schmidt Hn. Rossowen und des Postillon Netels häufern inne belegen, und 597. Rthlr. 10. Gr. 8. Pf. geridlich altrimirt worden, an den Mittbietenden öffentl. verkaufft werden, wozu Termine Licitationis auf den 5. April 3 und 31. May vor dem Stadt-Gericht daselbst angezeigt sind; Wer nun soldes Hauses, welches zur Brau-Nahrung spiaret, unten zwei Stuben, eine Cammer, Stallung auf der Hof und einen Brannen aufm Hof hat, zu kaufen willens, kan sich in gefesteten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gericht melden, darauf biehen und gewarnt, daß im letzten Termine soldes plus leitanc zugeschlagen werden.

Ingleichen ist daselbst nachdem auf des Buchbinder Sieberts Haus in der Turken Markt-Strasse belegen, in vorigen Terminen sich kein annehmbarer Käufer gefunden, novus Terminus auf den 5. April angelegt; Das Haus ist 476. Rthlr. 16. Gr. geridlich altrimirt, dat unten 2. sibde Stuben, eine Cammer, Küche und guten Keller, oben und eine gute Stube und Cammer; Wer also dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich in Termino vor dem dasi. Stadt-Gericht melden und biehen, und hat zu gewarnt, daß soldes plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard, sind der sel. Frau Proto Notarii Brunnemann Erben entschlossen, ihren vor dem Johannis-Thor daselbst, zwischen der Fr. Kriegs-Rathin Kiesel acht und dem Roussmann Hn. Neumann inne belegenen Ader-Hof, wobei gute Stallung, Scheune, ein neuer Brunnent, fruchtbare

ter Ost-Barten, worinnen ein Fissl-Dösch, und 3. halbe Dussen Landes, mit vollkommener Winter/Saat bestellt, an den weinen zu tragen; Wer nun dazu veranlaßt ist, tan noh bey den Kraut-Mann und Gewan Schneider On. Johann Daniel Sadewassen in Stargard melden, und von demselben nähere Nachricht einzischen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß sei. Christian Rosser Witwe zu Schlawe, ihre gegen den Stadt-Hofe über stehende, und ihr von Jodim Westerh in Schuld zugezogene Wuhde am und für 12. Rüthe, an On. Lämmerer Schrammen verkaufet; Das zu erlegende Kauf-Premium soll innerhalb 14. Tagen zu Rath-Hause derselbst ausgezahlt werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist der dritte Terminus zu Vermietung der Klosters Wohnung, so gerade gegen der Königs-Straße und zwischen des Klosters Thorow-ck und der Heiligen-Geliß-Straße inne belegen, welche auf Johanni zu beziehen, am 1. Junii c. anbrämet, und können also diejenigen Liebhaber, so diese Wohnung zu miethen Lust haben, alsdann das Morgens um 9. Uhr sich achtier in des Klosters Kasten: Camtuer einstauen, und ihren Both thun.

Zu den Lämmerer-Häuse am Hohe-Markt und Mühlens-Straßen Ecke, worin die Wasser-Kunst ist, ist eine ganze Ober-kräge, welche in einer Stube, Kammer, Klobt und Küche befechdet zu vermieten, auch sind in selbigen Häuse gute Gelegenheiten Rüthen und Chaifen stehen zu haben; Wer nun dazu Gelegenheit dendthätigt, tan selbige in gedachten Häuse haben, in übrigen auch derselbi ein ganz neuer Fuhrwagen mit alle Zubehör zu verkaufen, dabei die Vorder-Näder mit Eisen beschlagen, hütten aber Post-Näder sind, und haben sich also die Liebhaber dazu obgedachten Ort zu melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten

Als der zur Vermietung der Edelsachen Nach-Hausl. Deputat-Wiesen den 13. May angesetzt gewesene Terminus nicht vor sich gegangen; So wird zu solchem Ende ein andertweltiger Terminus auf den 24. May hiermit anbrämet, es muß aber plus Licetans folglich die Miete voraus bezahlen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Schwein-Schneider Nicolai bey Rose angeschlossen, daß ihn über die in Nord-Pommern gepachtete Pferde, Rind- und Schwein-Schneiderey ein Privilegium auf die Erb-Pacht in seinen ans noch bis Trinit. 1742. in Padt habenden Dörtern, als den Leutern Stettin und Golenz, Steig, Clem- penow, Werden, Treptow, Lindenbera und Voß-Dirter, Putgatz, Uckermünde, Ue-om, Stettin, Wolig, Pens- lun, Warpe, Treptow an dem Tollensee und Wollin, nebst deren Eigenthümern ertheilet werden möchte, die Königl. Krieges und Domänen-Cammer aber vorz. Königl. Hofe karensch gut findet, ehe dem Imperatorn ein vergleichend Privilegium ertheilet werde, den Pferde-Rind- und Schwein-Schneid in vorbeschriebenen Leutern und Städten und deren Eigenthümern vorher zur unterrichtigen Licetanz pубlicieren, und hiess Termin, auf den 30. dieses, den 13. und 29. Junii c. a. anbrämet wozwenz. Als wird solches offen, die dieser Profession sind, hiermit bekannt gesetzet und zu wissen verfüget, daß mit sie sich in Termine des Morgens um 9. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, nach Gefallen wegen der jährl. Recognition biechen und gewöltzen können, soß plus Licetani wenn vornehmlich ante Accusat. begebräuet, und der Caution halber un längliche Sicherheit hergestellt werden kan, ihm an der Schnitt in obigen Distrikten zugeschlagen, nach geründigten Pacht Jahren solcher eingeraumt, auch nebst einem Contract das gewöhnl. C. Privilegium ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 13. May 1740.

Königl. Preussische Pommersche K. c. es und Domänen-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Schlesischen Stadt-Eigentums sich noch zur Zeit kein annäherlicher Tächter gefunden. Sojage diejenige so das Belieben tragen, sib entwerb bey den Commissario Loci Krieges, Nach-Wissmann oder dirigirenden Büraumeister Scheunemann zu melden, wo sie die Andlässe zu schen be kommen können, und dienet denselben danebst zur Pacht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer too. Rüthe, pro salario jährlich gereicht werden sollen, und tan derselbe überdem zu Gehrband anständlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Woll der Kraler Martin Beyer in Cunow vor der Straße, verstorben, und die Herrschaft entschlossen, diesen Krug gegen vorsendenden Triumatis hinzuwerfen mit einem tüchtigen Wurf zu bestimmen, ob derselbe auch die volle Winter- und Sommer-Saat bestellt verbleibt, und die Postwehr entsweder, in natura, oder statt derselben 100. Rthlr. gegeben wird, folglich ein alter Wirth auf diesem Hofe und Krüge, Stein Brod reichlich haben kan; So können diejenigen, welche zu thutig seyn, diesem Krüge vorsätzlich, und welche wegen ihres Wohlnehaftens gute Artisata vorzeigen können, sich fordern samt bey dem Hn. Hauptmann von Küstern in kleinen Küstow melden, und die Conditiones samt den Diensten so am Hofe praktizirt werden ersuchen.

Die 4. Gewerker in der Stadt Anclam, wollen ihre im neuen Felde daselbst, gelegene Huse Landes anderweitig verpachten, dabswo diejenigen so hierzu Verleidet tragen am 25. May. c. bey dem Altermann der Becker Hn. Krüger, sich melden und Handlung pflegen können.

Es soll das Gute Schönkünftigen Triumatis, weil es alsdann Pachtlos wird, wieder an einen tüchtigen Arcendantem der dem Gute wohl vorschreiben kan, verpachtet werden; Wer nun dazu Lust hat den solte, solches in Pention zu nehmen, auch deshalb gehörige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich in Stettin bey dem Hn. Hoff-Math. Bandel oder auch bey der Herrschaft selbst melden und die Conditiones anhören.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist nedst verlorenen 14. May c. bey Ausfüllung der neuen Weine am hiesigen Stettinschen Gollwerke, ein silbernes, innwendig vergoldetes und mit den bekannten 12. Schwed den Münz-Zeichen deuestes Schatullen, Oval länlidt und an beiden Seiten eingedoben, abhanden gekommen. Solche nun dasselbe von jemand gefunden, oder sonst zum Verkauf auszebothen seyn. So wird jedermannig hiedurc erzuet, solches dem hiesigen Königl. Post-Amte anzuziegen, und hat gegen Einleffering derselben einen willigen Recompenz zu gewärtigen.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus des Kaufmann Scherenbergs Hause in der breiten Straße althier, sind vor einiger Zeit 2. grosse metallene Weins-Hähne zu Stück Hässern, und wo ganz kurzen 2. metallen Gewichte eines von 6. Pf. das ander von 4. Pf. entwankt worden; Wer also davon Nachricht geben kan, hat einen billion Recompenz zu gewärtigen. Insonderheit werden diejenigen so zu ihrer Profession Metall gebrauchen, erinnert, wenn bei ihnen das gemelde Stoffe solte zu Kauff kommen, solches nedst den Verkäufer anzuhalten und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Brandwein-Brenner Christian Piper, sein Haus auf dem Nödderberge als hier, welches zwischen des Schorsteinfeuer Schmidts und des Hauweirs Pipers Häusern inne bezeugt, verkauffset, und soll solches in dem Rechts-Tage nach Pfingsten vor und abse offnen werden; Wer also eine gegruendete Ansprache hierauf zu haben vermeinet, kan sic alsovenn in dem lobahmen Stadt-Gericht melbend und sein Recht wahrnehmen.

Es ist vom lobahmen Lastadischen Gerichte dieselbst Tertiis & ultimus terminus liquidacionibus ist Jürgen Ketelbots Credit-Wesen auf den 25. May a. c. Vor- und Nachmittag übernahmet. Die noch übrige Jürgen Ketelbots Hn. Creditores haben sich also sodann daselbst einzufinden, ihre Iura begutachten und zu verificieren; oder sie haben der obneßdahmen Precussion zu gewärtigen.

Es soll in dem Rechts-Tage nach Pfingsten des sel. Altermans des Cradmer Compagnie Hr. Peter Lignitzer Hn. Eben Speicher, althier auf der Lastadt, in dem lobahmen Lastadischen Gericht vor und abgelassen werden; Wer also ein gearündetes Ius contradicendi daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich alsdann daselbst melden und selbiges wahrnehmen.

Als in des Zimmers Geleßen Wessels Concurs von E. lobahmen Lastadischen Gericht, primus terminus ad liquidandum & deducendum Iura prioritatis auf den 25. hu. angeiset, so wird solches hiedurc notificaret, damit diejenigen so an ermeldeten Wessels Iura was zu fordern haben, sich ermeldet Tages vor dem lobahmen Lastadischen Gericht melden, und ihre Iura dociren, oder gewärtigen können, das fols sie sic in diesem und den beiden nachfolgenden Terminen nicht melben werden, sie mitihren Forderungen præcluderent werden.

Nachdem ad instantiam des Kaufmann Sperlings Creditorum ultimus terminus ad liquidandum & deducendum Iura prioritatis auf den 25. hu. angeiset, so wird solches hiedurc nochmals notificaret, das mit diejenigen, so an dem Kaufmann Sperling was zu fordern haben, sich in gebrochenen Termino vor dem lobahmen Stadt-Gericht althier melden, und ihre Iura und Pretensiones deducirent können, oder sie haben zu gewärtigen, das sie damit præcluderent und ihnen einerwiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam Hn. Friedrich Wilhelm von Münchow, bey dem Königl. Hochpreußl. Hof-Gericht zu Cöslin unter den 29. April Ediculares wider sämtlich an das Lehn-Gut Lügzig, Weiland Hauptmann Henning Detloff von Münchowen Creditores, so ex jure reali eine Ansprach daran zu haben vermeinten, erkannt sind, und ad liquidandum & verecundam iura Terminus auf den 25. Iulii sub pena praeculsi angesehen ist; So wird solches hiedurch gleichfalls notificirt.

Zu Cöslin werden des ausgetretenen und nachero verstorbenen Johann David Haucke etwanige Creditores auf den 31. May c. als Termine preemptorio zur gütlichen Handlung sowohl als auch eventualem disputatione super prioritate zu erscheinen sub prejudicio hemit curier.

Bey denen Königl. Preußischen Städts-Gerichten zu Prenzlau, ist das in der Neu-Stadt daselbst zwischen Desvante und Neublers Häusern inne belegene, des Bürgers und Beskers alleo Mist. Andreas Plütners verstorbenen Ehe-Frau Charlotten Leysen Jergans hinterlass ne Erd-Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Raum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe vor 272. Rthlr. 21. Gr. dringender Schulden halber, zum andern mahl subhastet, und Terminis licitationis auf den 31. May. c. Morgens 9. Uhr cum citatione sowohl Mist. Andreas Plütners und des Vormundes des minderjährigen Christian Jergans Mist. Friederic Kroppenberg, als auch der Creditorum amherordnet worden.

Sel. Rothäusler Scheiters Erben in Colberg, verlaufenen ihrem vom Gelder-Choate daselbst belegenen Acker und Wiese-Haus, an Kaufmann Hr. David Wadlow; Solle nun jemand erhebliche Ursachen haben diesen sibi contradicere, derselbe solle binnen Ordinations-Termei stets Juris in foro competenti maintinere.

Naddemne Mist. Andreas Holze, Bürger und Amtsschneider zu Raugarten, sein an dem Marktke daselbst belegene Wohn-Haus, an den Hn. Propst. Ehlich um und vor 89. Rthlr. 16. Gr. verlastet; So wird solches hemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen so daran Ansprache zu haben vermessen, sich den 2. Junii a. c. Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause sub pena perpetui silentii melden können.

Zu Gollnow, verlausset der Stadt-Müller Mist. Ueckemann, eine kurze Hedes-Küche an den Hn. Bürgermeister Daniel zum Dobben-Haus, welche legieren den 31. May gerichtlich verlassen werden soll. Wer nun wider diesen Handel was zu sagen hat, kan sub als wenn zu Rath-Hause um 9. Uhr des Morgens melden und seine jura wahrnehmen, sonsten er der Proclumation zu gewachsen.

Der Schiffer Christian Busch in Cammin, verlausset sein Wohn-Haus daselbst an den dortigen Löpscher Mist. Christian Wippert, das Kauf-Premium soll nach 14. Tagen a dato notificationis gerichtlich bezahlet werden. Wer also an dem Verläusser etwas zu fordern hat, las sich in der gesetzten Zeit gehörigen Ortha melden.

Des Schiffer Friedrich Stecklings Erben, zu Cammin, sind willens ihres Vaters Wohn-Haus, in Cammin zu verkaufen; Wer also dazu befähigt ist, kan sich demselben oder dem Magistrat melden. Wie denn auch des verstorbenen Schiffer Stecklings Creditores sich gehörigen Orthes innerhalb 4. Wochen melden können.

Es sind auf Anhalten des Hn. Lehnshofers Hn. Rath Heinrich von Rengell Creditores, so an ihm den Hn. von Rengell oder seiner Vorfahren, an dem Gute Alten-Mühle in Pommern, ein jas reale zu haben vermeinten, ediculare curier, in Termino den 15. Iulii c. vor dem Cöslinschen Hof-Gericht sub pena praeculsi zu erscheinen, ihre Vorrengung mit wichtigen Documenten zu justificieren, und rechtlichen Beschiedes zu gewartken, sub comminatione, das ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und niemand weiter gesöhrt werden solle, welches hiedurch verordneter maassen bekannt gemacht wird.

Nachdem der Kaufmann Jacob Kortt in Colberg E. S. Magistris gejämiedt ersuchtet, ihm mit seinen Creditores in Güte aufränder zu zeigen, heizt aber eine besondere Commission verordnet, und dies schriftlich Terminus auf den 25. May 1740, anberahmt worden; Als werden alle und jede Creditores, so an geadelten Kaufmann Jacob Kortt, eine Ansprache ex quicunque capite zu haben vermeynen, hiermit und zwar sub pena praeculsi citirer, gehabten Lages in Colberg zu Rath-Hause persönlich, oder durch ein in genugzahm Bußollmäßigkeit zu erscheinben, ihr Creditum mit original Documentis oder sonst zweck beständis zu justificiren, und auf die vorzuschlagende gütliche Handlung dero Erklärung abzugeben.

Nachdem Hr. Christian Friedrich Schmidt, Rector Schola Damminensis in verhinderter April Monath a. c. daselbst vorstehen, und dessen Verlassenschaft, insonber aber die hinterbliebene Bibliotheca den 15. und 16. Jun. c. ferner an den Meistbietenden verkauft werden soll, so wird solches hemit öffentlich fundt gemacht, damit diejenige, welche noch einige Ansprache daran zu haben vermeinten, sich deshalb in denen bereits dazu anberahmten Terminis, als den 31. May 10. und 14. Jun. dehrija melden, ihr annahmliches Recht annoch weiter justificiren, und hierachst ihre Bestiezung empfangen können.

Nachdem von dem Hn. Obersch-Lieutenant von Eichstedt, als Gerichts-Herrschafft in Glazow mit Besitzung des Königl. Amtes Justiciar Hn. Hoff-Gerichts-Advocati Simons der dem sel. Christian Langen Ius-Börde, und seithero von dessen Kindern in Communion administrante Cosathen-Hoff in Glazow prævia taxatione judicialiter subhastet, darauf liquidatio mit denen Erben zugeleget, und die von sel. Missel Langen darin verbedete Bau-Kosten fest gesetzt worden, so wird solches bekannt gemacht, insowderheit aber allen interessenten avertiert, das angeregter Hoff, inclusive derhalben Haden Huße und 2. Wurthen Land, wie auch der dabey befindlichen Stallung per arte peritos auf 140. Rthlr. gewürdet,

auch in primo Licitationis Termino den 17. hujus bereits 113. Rthle. darauf gekotzen worden; Wenn nun secundus terminus auf den 1. und tertius auf den 18. Jun. c. praefigeret ist, so können sich alle und jede Liebhabere dieses freyen Cosmopolitischen Hofes aldem in Glazow einfinden, ihren Both thun, und der Adjudication geworben; Die sämtliche Ebenen aber werden Kraft dieses peremptorie citiret, um in ultimo termino Ihre Herrschaftsrechte wahrzunehmen, und die ihnen zu treffende Portion nach Abzug des Meliorationes &c. &c. gegen Quirung zu haben, oder zu gewärtigen, daß solche ihrer Herrschaft dem Amtsgericht zu Stettin existirirt werden solle. Gleicherweise werden alle Crediores, welche ex quounque jure reali eine Ansprache an diesem Frey-Hofe zu haben vermeinten, wie auch diejenigen, so ein Jus retraeum gentilium oder sonst ein näher Hebe prazidenten hiedurch, auf den 18. Jun. dieses Jahres nach Glazow vorgeladen, um vor dem Hochadelichen, und Stettinischen Amts-Gerichten ihre jura zu deduciren und Bescheidens zu gewarten, im wiedrigen fall sie der ohnsehbaren Preclusion verschert seyn können.

Als die Holzhintersche Erben ihr zu Dölls zugehöriges Häuschen, an den Weber Mstr. Michel Gahmer verkaufet haben, und das Kaufs-Precium den 14. Jun. c. auf dem Königl. Amte dafestst ausgeschaffter werden soll; So können diejenige, so daran einige Ansprache zu haben vermeinten, sich sofern das selbst gehörig melden und ihre Forderung justificieren oder sie haben nachher zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehörig werden sollen.

Es wird diermit öffentlich befandt gemacht, daß das Gute Mellen im Freyenthalischen Kreysse in Pommern belegen, von Hn. Curtius Wilhelm von Wedel an Hn. Melchior Kellie von Wedel, per contractum vom 5. Ianuarii c. verkauft, und daß die Termine der Zahlung des Kaufs-Precium auf Johann den 8. Tage vorher, und 8. Tage vor Michaelis, a. c. feste gesetzet werden; Es werden demnach alle personae praelicet hiesit citiret, sich blauen dieser Zeit zu melden, oder in dessen Entfernung zu gewärtigen, daß man ihnen weiter nichts geständig seyn werde, zu dem Ende es dann hiedurch öffentlich hiesit lund gemacht wird, damit es in eines jeden Notice kommen möge.

Als über des sel. Pastors George Heinrich Hoppen zu Paarenkopp, und Witken Felde, Verlassen-schaft ad instantem dessen nachgeblichenen Witwe, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin Concur-dendum jura prioritatis, gegen den 16. lunii 12. Iulu und 11. Augusti a. c. zu ertheilenn citiret, und des Entes die verlassesse Editorial-litationes zu Stettin, Stargardt und Naugardien affigiert worden; Als wird auch solches hiedurch zu jedermannes Wissenshaft nothificiert.

12. Herrschäften, so Bediente verlangen.

Es verlanget der Lieut. von Lockstadt in klein Sabow, einen thätigen Wehrmann auf einen ganzem Hauer-Hof, so er auf Dienst auszuhuzen willens ist; Es empfängt selbiger erstlich die bestellte Winter-Saath und wann er verlanget die Sommer-Saath in Schwessl. 2) der meiste Mist ist zu Felde gefadeen, und 3) ist die erste Fahre für Sommer-Saath umgespielt; Wer nun Belieben hat, und solden Hof mit Vieh beseyen kan, oder wana er nicht völliges Zug-Vieh hatte, soldes gegen Bezahlung oder zur Hof-Wehe erhalten kan, der selbe hat sich genauer in klein Sabow zu erkundigen, woselbst and mit ihm accordiret werden wird.

13. Personen so entlauffen.

Es wird dem Publico hiesit bekannt gemacht, daß in der Nacht zwischen den 14. und 15. May. in Stolpe in Hinter-Pommern, ein Kerl Nahmens Michel Krüger, welcher wegen beschuldigten und zugestandenen Ehes-Bruks in Verhaft aegoren, sich aus denselben gemacht und davon gegangen. Er ist mittelmaßiger Statur, von schwarze Haaren, blau geliebhet, und über 30. Jahr alt, daher denn eine jede Gesichts-Öbrigkeit, unter welchen sich dieser entwichene betreten lassen sollen, hiesit erschuet werden, fernher der Proces fortgeschet werden können.

Ein von dem Gute Söttien, so in der Inseln Äugen belegen, entlauffener Unterthan, Nahmens Heinrich Kästner, ist den 9. May 1740. durch Anclam passiert, und die Strafe nach Stettin zugeschuldet, ob der andern nicht anleid siehet; er war besecket, mit einem schwarz grünen Rock und einen schwarzen Unterleides; Wo sich nun derselbe betreten lassen solte, so wird gebeten, der Herrschaft in Söttien davon sogleich Nachricht zu ertheilen.

14. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen

Dem Publico wird hiesit bekannt gemacht, wie bey der Kirchen zu Söldenzen in dem Königl. Amte Treptow an der Tollense 50. Rthle. Kirchen-Gelder zum Ausleihen parat liegen; Wer nun solche auf

schere Hypothekne eten conservi reverende Confistorii an sich st̄t nehmen gesonnen, kan sich bey dem Hf. Ff. Pastor Müller zu Elstow melden, und weitere Nachricht davon einlehen.

Bey dem Fris:chen Wormunde zu Prenglow, Mstr. Kanzlown, liegen 200. Mthlr. Kinder: Gelder parat; Welche gegen hinlängliche Sicherheit jinsbar auf ein oder mehrere Jahre ausgethan werden können und sollen; Wer demnach von solchen Geldern ein Antheil begehret, wolle sich in Prenglow bey Mstr. Kanzlown melden.

15. Avertissements.

Die Freyenthalische Alauinen-Berg-Werde, werden nunmehrher dargestalt eingerichtet, damit Sr. Exz:liglich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genughaften Alauinen zu allen Seiten versorgt werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Stochs: Damm Leibnitz, die andre zu Berlin bey dem Geheimen Secretari Döring angelegt worden, als daß der Alauinen allemahl in Vorraath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können henn nach solchen den Frankfurthischen, die Chur-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und auch der Centner mit dem vorhin genöthig gewesnen Preise der 5. R: bezahlet werden; Es soll auch denen sicherem Kauf-Leuthen einige Monath Credit nach Bedrufen gegeben werden, die baar bezahlende aber haben z. pro Cent Rabat zu geniesen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Buchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenshaft bekannt gemacht wird. Berlin den 21. April. 1739.

Königl. Preußische Directorium des Potsdamschen Wägen-Hauses.

Der Löffp Mstr. Christian Wipper in Cammin, verpaßdet 3. Scheff. Lendes, auf dortigen Felde belegen, auf 12 nacheinander folgende Jahre, an die verwitterte Frau Synd. Auen; welches hennmit gehörig autorisirt wird.

Es ist alhier zu Alten-Stettin am verwitterten Freytag Abends in einen Grund ohnweit der Stadt, wo sich der Weg zwischen dem Stadt-Gelde und dem Doisse Kreidow schreit, ein fast tott gestagener Schlächter-Knecht gefunden und anhöro gebracht worden, von weldem man durch viele Witze so viel erfahren, daß er nebst 4. Handwerks-Büroschen aus Vor-Pommern weiter mandern wollen, von denen selben aber ganz erbärmlich geschlagen und des bey sich gehabten Geldes beraubet ist. Der eine Schlächter-Knecht ist etwa 22. Jahr alt, dicken und runden Gesäßis, von mittler Statur, traubraunlichen Haaren, etwas schwank von Leibe, und trägt einen brauen Rock, mit prinzessinellen Knöppen. Ein Buchmacher Gesell von 36 Jahren, trägt gleichfalls einen alten brauen Rock und Camwohl, ist meyer von Gesicht und hat weisse gelbliche Haare. Nos zwey Schlächtere, welche alte braune zerissene Röcke tragen, schwahl von Gesäßis, von mittler Statur, und mittelmäßigen Alter sind. Der verwundert Schlächters Knecht heisst Joseph Müller, ist aus Kent in der Ober-Skerre Markt, dem Fürsten von Bamberg augehörig gebüttig, und ist ihm ein hemedes an Gelde gestohlen worden, welches in Spanien 10. und 20. Mthlr. Städten, imgleichen Französischen Louis' Or., species Thaler und zweydrittel Stückchen bestehet, wie sie denn auch dem verwundeten Joseph Müller ein Fell Eisen von idrungen Leber, weininen er 10. Hemden, einen neuen brauen Rock, mit silbernen Knöpfen, und ein roth schwarzlacken Brust-Lock mit silbernen Knöppen, und ein roth schwarzlacken Camisol mit silbernen Knöppen, nebst seinen Geburts- und Lehns-Briefen, wie auch Pas- und Kunstdraft gehabt, abgenommen. Solchenmaß wird eines jeden Dris. Drifigkeit bledrich Dienstreundlich requirirt, das wann sich einander ander von denen vorgedachten Personen bey ihnen finden lassen sollte, selbigen sofortig zu arrestiren, und uns davon mit dem vorberamten zu berichten damit die Thäter gegen Reversales abgeholzt und zur gebührenden Straße gezogen werden können. Wo werden nicht ermangeln bey allen Vorkommenheiten gleiche Wissahrung zu erweisen, und die darauf verwandte Kosten mit schuldigen Daud zu restituiren. Stettin den 16. May 1740.

Bürgermeister und Rath in Alten-Stettin.

Da des On. Melchior Christoph von Kahldenberg, so sich Erbherr auf Pommerie schreitet, Auffenthalt, seiner eigenen Angelegenheiten und Interesse wegen verlängert wird; So wird dersele dienstlich erschaffet, hievon mit dem ehesten an dem Salos: Müller zu Holcenburg, On. Grapow per Stargard, Drombrow i Galcenburg Nachricht zu geben, wie auch von dem Oste und Doisse, in welcher Provinz es gelegen.

Zu Prenglow, ist eine Dienst Magd mit Nahmen Clara Maria Brandis jüncklin verstorben, dies selbe hat nach Abzug der Arbs und Begräbnis-Kosten, noch 6. Mthlr. 9. Gr. 5. Pf. hinterlassen. Wo ferne nun etwa noch ein Ausverhander verhindern sehn möchte, der zu dieser Verlassensia est ferchlicher und sid hinlänglich legitimiret thut; Dersele wolle sich tunnen 6. Mecken bey dem Magistrat zu Prenglow melden, im wiedrigen falle aber gevartigen, daß das wenige Geld ad prior usus verbraucht werden solle.

16. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

Den 12. May. Paroch: Thor. Dr. Wolff, Kaufmann aus Pruis. log. bey On. Schröder. Dr. von Brockhausen kommt von Wollin, geht gleich durch nach Mecklenburg.

- Berliner-Thor. Dr. Fähnrich von Dewitz, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment, kommt **10.**
 Jg. 3. log. in 3. Kronen. Dr. Cap. von Bassow aus Czern, log. im Potsdam.
Den 12. May. Paraciter-Thor. Dr. Regiments-Cavallerie-Meister Mauve; vom Borschen Regiment, log.
 bey Hn. Senator Mauve.
 Berliner-Thor. Frau Gräfin von Mellin aus Danzow, log. in 3. Kronen.
Den 13. May. Berliner-Thor. Frau Generalin von Lepel, log. bey Madame Burnet.
Den 14. May. Paraciter-Thor. Dr. von Dossow, log. in 3. Kronen. Frau Landes-Direktorin von Podes-
 wils, kommt von Rantzeu, log. bey der Frau Dohn-Probstin von Keller. Dr. Cap. von Grell,
 ausser Diensten, log. bey Hn. Friedeborn. Dr. von Flemming, log. in 3. Kronen.
Den 15. May. Paraciter-Thor. Dr. General-Major von Borch, log. im Land-Hause.
 Berliner-Thor. Dr. Oberstler von Schatz, aus Augischen Diensten, log. in des seel. Bürgermeister von
 Schacken Eben Haus.
Den 16. May. Paraciter-Thor. Dr. Rittmeister Mittich, kommt von neuen Wedel, log. in 3. Pohlen. Dr.
 Hoff-Fiscal Kloczin, aus Berlin, log. bey der Frau Peterschin. Dr. Pastor Hirsh aus Stargard, log.
 im guldinen Engel.
 Anklamer-Thor. Frau Hauptmannin von Loskow, aus Daber.
 Schone. Dr. Obrist-Lieutenant von Lüttring, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment, log. bey Obrist
 Lieutenant von Lüderitz.
Den 17. May. Paraciter-Thor. Dr. Fähnrich von Retovsky, vom Berlinischen Garnison-Regiment, geht
 gleich durch. Dr. Lieutenant von Bonin, ausser Diensten aus Döberitz, log. bey Hn. Hoff-Rath
 von Gorf.
 Berliner-Thor. Zwei Holländische Kauff-Leute Dr. Fronten und Dr. Busch. Dr. Hoff-Math Böhm.

17. Copulirt- und ehelich eingeseignet in Stettin.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

- Bey der St. Gertrauk-Kirche, Jürgen Lucas Gratow, Bürger und Fuhrmann, mit Jungfer Anna
 Rosina Söllitt.
 Bey der St. Iacobii-Kirche, Martin Winter, Bürger und Segelmacher, mit Jungfer Catharina Elisa-
 beth Rusten. Michael Bienow, Bürger und Einwohner in der Ober-Wicke, mit Jungfer Doro-
 thea Rüstows.

18. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

- Stock-Fisch 3. rthl. 8. gr.
 Rotbischer mittel Fisch 3. Rthlr. 8. gr.
 Kehl-Sparten 1. Rthlr. 20. gr.
 Gemaine Sparten 2. Rthlr.
 Amidom 5. rthl.
 Pouls Baum-Dehle 13. Rtl.
 Brauna Syrop 3. Rtl. 8. gr.
 Sevils - Dehl 15. rthlr.
 Schwefel 5. rthlr.
 Silber-Glätt 6 rthl. 12. gr.

Waaren bey Pfunden.

- Orlean 16. gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 12. gr.
 Chocolade 14. gr.
 Coffec-Bohnen, grosse 8. bis 10. gr.
 Dito kleine Levantsche 18. gr.
 Indigo Koriskau 1. rthlr. 8. gr.
 Grün Théé 1. rthl. 16. gr.

Kayser-Thée	2. Rthl.
Bluhmens-Thée	3. rthl.
Théé de Boue	1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito	2. rthlr.
Zucker 4. 4. 6. 5. 6 bis 7. gr.	
Geld-Wachs 6 gr.	

Waaren zu Stelle, a 22. W.

- Rigaischer Blachs 2 rthlr.
 Preufischer dito 1 Rthlr. 12 gr.
 Vor-Pommerscher dito 1 rthlr. 16 gr.
 Scharen-Tal 2. rthlr. gr.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mind-Fleisch	I	I	2
Kalb-Fleisch	I	I	1
Hammel-Fleisch	I	I	3
Schwein-Fleisch	I	I	4

Bier-Taxe.

	Mll.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Sonne	1	13	4
das Quart	1	6	10
Stettinisch ordinair weiss und braun Krug-Bier die halbe Sonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	8	
Weizeng-Bier die halbe Sonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	8	

Brot-Taxe.

	Pfund	Pochl	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2
Vor 3. Pf. schön Rocken Brot	1	20	1
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	1
Vor 6. Pf. Hauer-Backen-Brot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	
2. Gr. dito	5	23	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. May sind alhier abgegangen 45. Schiffe.

- No. 45 Schiffer Jac. Lütke, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Salz.
- 46 Christian Dummer, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach Penamünde mit Geträdde.
- 47 Michel Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Geträdde.
- 48 Fried. Steckling, dessen Schiff der Pfeifers Baum, nach Penamünde mit Klaw. Holz.
- 49 Michel Steckling, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
- 50 Jac. Schreiber, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz und Geträdde.
- 51 Christian Kohler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
- 52 Fried. Kratz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff Holz.
- 53 Johann Wegner dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
- 54 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Klaw. Holz.
- 55 Dan. Braunsweig, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.

- 56 Jo(hann) Shirib, dessen Schiff Prinz Heinrich II. davon nach Königsberg mit Salz.
- 57 Jo(hann) Paulsdorff, dessen Schiff Nebeda, nach Danzig mit Ballast.
- 58 Mert. Richter, dessen Schiff Anna Catharina nach Wolgast mit Ballast.
- 59 Summa derer bis den 18. May alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. May 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. May sind alhier angekommen 36. Schiffe.

- No. 37 Schiffer Michel Herwieg, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Wein.
- 38 Johann Schweder, dessen Schiff Johann Engell, von Stralsund mit Eisen.
- 39 Jo(hann) Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.
- 40 Mert. Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Anclam mit Geträdde.
- 41 Michel Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Alcam mit Geträdde.
- 42 Fried. Bartels, dessen Schiff St. Justina, von Lübeck mit Stück-Gäter.
- 43 Jo(hann) Schwarz, dessen Schiff die 3. Gebrüder, von Penamünde mit Wein.
- 44 Friederich Thoms, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Wein.
- 45 Gottlieb Rütsche, dessen Schiff St. Nicolaus, von Memel mit Leinsahm.
- 46 Michel Bender, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Eisen.
- 47 Johann Jacobsen, dessen Schiff die Eron, Jade, von Cappel mit Rüte.
- 48 Jo(hann) Paulsdorff, dessen Schiff die Liebe, von Memel mit Leinsahm.
- 49 Christoff Beyer, dessen Schiff Prinz Friederich, von Wolgast mit Eisen.
- 50 Deniel Seif, dessen Schiff Joh. Jacob, von Memel mit Leinsahm.
- 51 Claus Kramer, dessen Schiff Dorothea, von Cappel mit Rüte.
- 52 Verend Green, dessen Schiff St. Tobias, aus Cappel mit Ballast.
- 53 Johann Bugdahl, aus neu Worp dessen Schiff Jungfrau Catharina, von Copenhagen mit Stück-Gäter.
- 54 Jochen Lütke, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Butter und Leinsahm.
- 55 Michel Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Leinsahm.
- 56 Jacob Möller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Leinsahm.

- 56 Summa derer bis den 18. May alhier angekommenen Schiffe.

Un Geträde ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 19. May 1740.

Weihen
Noggen

Winspel Scheffel
20.
19.

Gefste
Mals
Haber
Erbsen
Buchweizen

18.	
2.	2.
3.	3.
Summa	62.
	23.

19. Wolle- und Geträde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13. bis den 20. May 1740.

Zn	Wolle der Stein.	Weihen. Winspel.	Noggen. der Winsp.	Gefste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfens. der Winsp.
Stettin	3 R.	36 R. 40 R.	27 R. 28 R.	24 R.	23 R. 24 R.	36 R.	16 R.	22 R.	12 R.
Uckerlinde	{ Haber Nienburg d. l. St.	nichts	zur Stadt gebracht	worben.					
Anklam d. l. St.	1 R.	28 R.	22 R.	17 R.	20 R.	28 R.			
Usedom	2 R. 16 gr.	26 R. 28 R.	23 R. 24 R.	20 R.	21 R.	24 R.	16 R.		12 R. 8 R.
Danzig der l. St.		30 R.	20 R.	18 R.	19 R.				
Treptow an der See, der l. St.	{ Haber Prenzlau d. l. S.	nichts	zur Stadt gebracht	worben.					
Neuwarp	1 R. 22 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R. 22 R.	30 R.	16 R.	23 R.	9 R. 10 R.
Gartz		30 R.	26 R.	20 R.	20 R. 21 R.	24 R.			
Gollnow		36 R.	26 R.	21 R.			16 R.		
Stargardt		42 R. 12 g.	29 R. 30 R.	26 R.		32 R.			14 R.
Daber	{ Haber	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	28 R. 30 R.						
Wangerin		44 R.	28 R.	24 R.					
Masow									
Lobes									
Regenwalde	{ Haber	nichts	eingesandt.						
Gremenwalde									
Briss									
Bahn									
Giddichow									
Mangardten	{ Haber	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Wollin									
Mugentvalde									
Cannmin	{ Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenbagen									
Greifenberg	3 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.		16 R.		10 R. 11 R.
Treptow an der Oder		32 R.	30 R.	24 R.					
Neu-Stettin	{ Hat	nichts	eingesandt.						
Polzin	3 R. 16 gr.	36 R.	36 R.	32 R.	40 R.	26 R.	48 R.	16 R.	
Eddin		36 R.	32 R.						48 R.
Colberg		36 R.		24 R.					
der leichte Stein									
Belgardt	3 R. 20 gr.	36 R.	32 R.	28 R.	32 R.	16 R.	48 R.	12 R.	
Eddin		34 R.	30 R.			16 R.			
Buklitz	3 R. 20 gr.	32 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	18 R.	8 R.	
Schlarow		28 R.	28 R.	24 R.					
Stolpe									
Loenenburg	{ Hat	32 R.	24 R.	24 R.	26 R.	12 R.			8 R.
Beervalde		nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.